

## Die Einrichtung

Das Frauenwohnheim NOTWAENDE ist eine sozialtherapeutische Einrichtung für Frauen in besonderen sozialen Notlagen nach den §§ 67 ff. SGB XII.

Wir bieten insgesamt elf Wohnplätze.

Für jede Frau ist ein Einzelzimmer vorgesehen; vier Zimmer sind für die Aufnahme von Müttern mit Kindern geeignet. Eine Grundausstattung der Zimmer ist bei Bedarf vorhanden.

Das Leben im Haus gestaltet sich ähnlich wie in einer Wohngemeinschaft, aber jede Frau führt ihren eigenen Haushalt. Die Gemeinschaftsbereiche werden von allen sauber gehalten.

## Aufnahmekriterien

Aufgenommen werden volljährige Frauen, die zur Bewältigung verschiedener Problemlagen sozialtherapeutische und pädagogische Unterstützung benötigen.

Insbesondere zählen dazu:

- Wohnungslosigkeit
- Entlassung aus der Strafhaft
- psychosoziale Schwierigkeiten
- Beziehungsprobleme
- Gesundheitsprobleme
- Suchtprobleme
- u.a.

Kinder können ebenfalls mit aufgenommen werden, wenn von dem zuständigen Jugendamt eine Kostenzusage erteilt wird. Nicht möglich ist die Aufnahme bei akutem Drogen-, Alkohol- oder Medikamentenmissbrauch.

## Aufnahmeverfahren

Jede Frau, die sich für unser Haus interessiert, kann über die angegebene Telefonnummer Kontakt zu den Mitarbeiterinnen aufnehmen. Jeder Aufnahme geht ein Vorstellungsgespräch voraus, um sich persönlich kennen zu lernen und beiderseits die Voraussetzungen für eine mögliche Aufnahme zu überprüfen. Die Mitarbeiterinnen der NOTWAENDE entscheiden danach, ob eine Zusage gegeben wird und regeln die Kostenübernahme.

Der Zeitpunkt des Einzuges richtet sich nach der Verfügbarkeit der Plätze und der Kostenzusage des Sozialhilfeträgers.

## Dauer des Aufenthaltes

Die Dauer des Aufenthaltes wird nach Antragstellung beim zuständigen Sozialhilfeträger für vorläufig vier Monate gewährt. Nach Einreichen des Hilfeplanes wird die Zusage entsprechend verlängert. Je nach Problemlage kann der Aufenthalt bis zu zwei Jahren und in Einzelfällen darüber hinaus bewilligt werden.

## Finanzielle Absicherung

Alle Frauen erhalten gemäß den §§ 67 ff. SGB XII ab dem Einzugstag den notwendigen Lebensunterhalt. Dieser umfasst ein monatliches Taschengeld, eine Bekleidungspauschale sowie einen wöchentlich ausgezahlten Betrag für Verpflegung.

Wenn Frauen über ein eigenes Einkommen verfügen, wird ein Kostenbeitrag berechnet. Dieser berechnet sich aus der Höhe ihres Einkommens.

## Die Betreuung

Für die Betreuung gilt das Bezugsbetreuungssystem, das bedeutet: jeder Bewohnerin ist eine der drei hauptamtlichen Sozialpädagoginnen zugeordnet.

Einzelförderung und Gruppenaktivitäten für Kinder werden von einer Fachkraft angeboten.

In regelmäßigen Einzelgesprächen können Probleme besprochen und das weitere Vorgehen geplant werden. Persönliche Ängste und Fragen haben hier ebenso Platz wie Hilfen beim Ausfüllen von Anträgen.

Gemeinsam werden die Schwerpunkte der Zusammenarbeit festgelegt; dies können u.a. sein:

- Berufsperspektive
- gesundheitliche Schwierigkeiten und Suchtprobleme
- Schuldenbereinigung
- die Bearbeitung aller Formen erlebter Gewalt
- Trennungs- und Scheidungsfragen
- Schwangerschaft und Erziehungsfragen
- Klärung einer langfristigen Perspektive für die Zeit nach dem Aufenthalt

Wir unterstützen dabei, eigene Lösungen zu finden und neue Wege auszuprobieren.

Nach Auszug besteht das Angebot ambulanter Betreuung.

## Ambulante Nachbetreuung

Nach dem Auszug besteht die Möglichkeit einer ambulanten Nachbetreuung durch die Mitarbeiterinnen der Notwaende. Durch ein kontinuierliches und stabiles Beziehungsangebot durch die vertrauten Personen können begonnene Prozesse fortgeführt und so die selbstständige Lebensführung in einer eigenen Wohnung unterstützt werden. In der Regel ist dieses Angebot auf zwei Jahre befristet.

## Träger der Einrichtung

Träger ist der gemeinnützige Verein HORIZONT e.V. mit Sitz in Dieburg.

Dem Verein angeschlossen sind:

- **Horizont-Haus** in Reinheim, Übergangwohnheim für Männer
- **Ambulante Beratungsstelle** in Dieburg mit Sozialberatung, Haftentlassenenhilfe, Schuldnerberatung und Betreutem Wohnen nach §§ 53, 67 und 68 SGB XII
- **Soziale Hilfen in Darmstadt**

## Kontakt:

### Notwaende

Übergangwohnheim für Frauen

### Ansprechpartnerinnen:

Dorothea Köhler  
Katja Wolf  
Ute Schott  
Conny Kaim

### 64807 Dieburg

**Telefon:** 06071 / 61 75 0

**Fax:** 06071 / 61 75 17

*Homepage:* [www.horizont-dieburg.org](http://www.horizont-dieburg.org)

*E-Mail:* [notwaende@horizont-dieburg.org](mailto:notwaende@horizont-dieburg.org)

Sparkasse Dieburg

Konto: 33 031 550

BLZ: 508 526 51

Mitglied im PARITÄTISCHEN  
Wohlfahrtsverband Hessen